

Staplerfahrer - Kurse

Informationen zu...

Staplerfahrschulungen



- Gesetzliche Vorgaben
- Schulungen
- Lerninhalte
- Prüfung
- Nachweise

Detaillierte Kursausschreibungen und Daten immer auf
www.tcft.ch



Staplerfahrer - Kurse

Staplerfahrerschulung

Ein Muss für die Sicherheit Ihrer Mitarbeiter

Sind Ihre Staplerfahrer geschult?

Das Unfallgeschehen in den Betrieben zeigt auf, dass das Führen eines Staplerfahrzeugs eine Arbeit mit besonderen Gefahren darstellt. Deshalb dürfen für das Arbeiten mit Staplern nur Personen eingesetzt werden, welche ausreichend ausgebildet sind und eine Prüfung abgelegt haben.

Quelle: SUVA Luzern



Gesetzliche Grundlagen

Das Unfallversicherungsgesetz UVG resp. die Verordnung über die Verhütung von Unfällen und Berufskrankheiten VUV fordern in Artikel 6 die Anleitung der Arbeitnehmer:

Der Arbeitgeber sorgt dafür, dass alle in seinem Betrieb beschäftigten Arbeitnehmer, einschliesslich der dort tätigen Arbeitnehmer eines anderen Betriebes, über die bei ihren Tätigkeiten auftretenden Gefahren informiert und über die Massnahmen zu deren Verhütung angeleitet werden.

Diese Information und Anleitung haben im Zeitpunkt des Stellenantritts und bei jeder wesentlichen Änderung der Arbeitsbedingungen zu erfolgen und sind nötigenfalls zu wiederholen.

Die Richtlinien über Flurförderzeuge, Suva-Form. 1753, verlangen in Ziffer 3.1:

Flurförderzeuge dürfen nur durch ausgebildetes Personal bedient werden.

Staplerfahrer - Kurse

Schulungen

Unsere Staplerfahrerkurse beinhalten jeweils die Ausbildung auf den 3 wichtigsten Staplertypen:



Deichselstapler



Gegengewichtsstapler



Schubmaststapler

Anhand der praktischen „Vorkenntnisse“, die der Kursteilnehmer mitbringt, empfehlen wir folgende Ausbildungsdauer:

- 4 Tage für Teilnehmer ohne Erfahrung im Umgang mit Staplern
- 3 Tage für Teilnehmer mit wenig Erfahrung (weniger als 100 Stunden)
- 2 Tage für Teilnehmer mit 100 Stunden Fahrpraxis

Der 2tägige Kurs ist nicht etwa als „Abkürzung“ zu verstehen. Der Kurs entspricht im Ausbildungsinhalt und Umfang sowie in den Prüfungsanforderungen dem 4tägigen Grundkurs und sollte daher nur von Teilnehmern mit genügend Fahrfahrung und der Möglichkeit, problemlos einer solch intensiven Schulung auch in der Theorie zu folgen, besucht werden.

Lerninhalte

Die Ausbildung beinhaltet folgende Themenbereiche:

- Gesetzliche Grundlagen und Verantwortung des Staplerfahrers
- Inbetriebnahme und Wartung
- Kräfte am Stapler und Tragkraftdiagramme
- Richtig Fahren, Verhalten im Werkverkehr und Sondereinsätze



Staplerfahrer - Kurse

Prüfungen

Alle Staplerfahrer-kurse schliessen mit einer theoretischen und praktischen Prüfung gemäss den Richtlinien der SGL.

Nachweise

Jeder Teilnehmer erhält bei bestandener Prüfung einen personalisierten Ausbildungsnachweis mit Foto und der Auflistung der Staplerkategorien die er/sie führen darf. Weiter erhalten die Teilnehmer ein Zertifikat mit allen relevanten Daten, wie die Kursdauer, das Prüfungsdatum und den Lerninhalten des Kurses.

CZV Chauffeurenzulassungsverordnung

Die Staplerfahrer-kurse werden an die Weiterbildungspflicht für Berufsfahrer gemäss der Chauffeurenzulassungsverordnung anerkannt.

Wir bitten Sie jedoch zu berücksichtigen:

- Die Anmeldung zum Kurs muss mindestens 6 Wochen vor Kursbeginn bei uns eintreffen.
- Bei der Anmeldung muss unbedingt die FAK-Nummer des Führerscheins erfasst werden.
- Aufgrund des administrativen Systems der ASA fallen bei verspäteter Anmeldung zusätzliche Kosten von CHF 120.00 an.
- Für das Ausstellen der Nachweise im Rahmen der CZV wird eine zusätzliche Bearbeitungsgebühr von CHF 25.00 in Rechnung gestellt.

Weitere Staplerkategorien

Für die Ausbildung auf weiteren Staplerkategorien wie Seitenstapler, Hochregalstaplern usw. nehmen Sie doch bitte direkt mit uns Kontakt auf.

Per Telefon 056 430 26 30 per Mail an schulung@tcft.ch